

Amtsblatt

Nummer 36
73. Jahrgang
Montag, 04. September 2017

Umlegung „Keilberg 2“

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans für den sog. Teilabschnitt „Brombeerweg Nord“ des Umlegungsgebiets (§ 71 Baugesetzbuch - BauGB)

Für die behandelten Einlagegrundstücke in Regensburg mit den Flst.Nrn. 1683/23 (Teilfläche Brombeerweg), 1687, 1687/1, 1687/2, 1687/3, 1687/4, 1687/5, 1687/6, 1688/2, 1688/3, 1688/6, 1688/7, 1688/8 (Teilfläche Himbeerweg), 1688/10, 1689/5 und 1693/4 (Teilfläche Keilberger Hauptstraße), je Gmkg. Schwabelweis, ist der Umlegungsplan des Teilabschnitts „Brombeerweg Nord“ nach § 66 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 15. August 2017 unanfechtbar geworden. Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummern 1 Teil 1, 1 Teil 12, 2 Teil 1, 22/1, 24, 25, 129, 130, 132, 285, 286 und 303 in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB für den behandelten Teilbereich des Umlegungsgebiets der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand (Grundstückseinteilung mit Regelung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse) ersetzt. Aus dem aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis mit Anlagen bestehenden Umlegungsplan geht der in Aussicht genommene Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor. Die neuen Grundstückszustände mit den im

Umlegungsplan ausgewiesenen Eigentums- und Rechtsverhältnissen werden mit dieser Bekanntmachung gültig.

Die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird durch die Stadt Regensburg, Umlegungsstelle, gemäß § 74 BauGB veranlasst.

Der in Kraft getretene Umlegungsplan für den Teilabschnitt „Brombeerweg Nord“ des Umlegungsgebiets kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, auf Zimmer Nummer 3.064 im Neuen Rathaus, Minoritenweg 4, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung, bei der Stadt Regens-

burg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse poststelle@Regensburg.de eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Ein elektronisch eingelegter Rechtsbehelf muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Rechtsbehelfseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Regensburg, den 24. August 2017

STADT REGENSBURG
In Vertretung

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG); OSRAM Opto Semiconductors GmbH; Anzeige nach § 23a BImSchG über die Erhöhung der störfallrelevanten Stoffe in der Epitaxie in der Leibnitzstr. 4, 93055 Regensburg und die dadurch verursachte neue Zugehörigkeit zur oberen Klasse im Sinn der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Die OSRAM Opto Semiconductors GmbH zeigte mit Schreiben vom 26.06.2017 beim Umweltamt der Stadt Regensburg die neue Zugehörigkeit zur oberen Klasse im Sinne des § 2 Nr. 2 der 12. BImSchV an. Diese neue Zugehörigkeit wird durch die Erhöhung der Mengen an störfallrelevanten Stoffen in der

immissionsschutzrechtlich nicht-genehmigungsbedürftigen Anlage Epitaxie des bestehenden Betriebs ausgelöst. Die Mengenerhöhung ergibt sich aufgrund Kapazitätserhöhungen durch Neu- und Ersatzbeschaffung von Anlagen.

Es wird festgestellt, dass die angezeigte Mengenerhöhung in der Epitaxie und die dadurch verursachte neue Zugehörigkeit zur oberen Klasse keiner störfallrechtlichen Genehmigung gemäß § 23b BImSchG bedürfen, da der angemessene Sicherheitsabstand zu den benachbarten Schutzobjekten (Johanniter Krabbelstube Lichtzwerge und Autobahn A3) weder erstmalig unterschritten noch räumlich noch weiter unterschritten wird und eine erhebliche Gefahrenerhöhung durch die

angezeigte Maßnahme nicht ausgelöst wird.

Diese Bekanntmachung ist ebenso auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/aktuelles/amtsblatt> und <http://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen> abrufbar.

Regensburg, 22.08.2017
Stadt Regensburg
Umweltamt
im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Die REWAG KG
Einkauf/Vergabestelle
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
Telefon 0941 601-2179
Telefax 0941 601-2175
zu Hd. Herr Reinhard Brandl
E-Mail: einkauf@rewag.de

Beabsichtigt

einen Rahmenvertrag über Dienstleistungen für die Redaktionsunterstützung, den Druck und die Verteilung des Kundenmagazins „fluxx“ über eine Laufzeit von 3 Jahren und maximal 12 Ausgaben

zu vergeben.

Der Auftrag umfasst Beratungsleistungen auf Stundenbasis für folgende Projektpunkte:

1. Redaktionelle Dienstleistungen
2. Druckdienstleistungen ca. 130.000 Stück pro Ausgabe mit 16 Seiten, 4/4farbig Rollenoffset,
3. Verteilung von ca. 122.500 Stück in Regensburg und Umland
4. Beratungsleistungen pauschal für Neuerungen

Gewähltes Vergabeverfahren:
Angebotseinholung

Bewertungskriterien:

- Mindestens ein Referenzprojekt über Druck und Verteilung mit einer Auflage von 120.000 Stück. (Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen sind zwei Referenzen nachvollziehbar in Umfang und Leistungen beizulegen.)

Ort der Ausführung:

Regensburg Stadtgebiet und Umland (PLZ-Gebiete Umland 93073, 93077,

93080, 93083, 93087, 93092, 93093, 93096, 93098, 93105, 93128, 93138, 93161, 93186, 93197, 93356)

Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme:

28.09.2017 / 12:00 Uhr

Angebotsabgabe:

12.10.2017 / 12.00 Uhr

Projektbeginn:

01.01.2018

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

einkauf@rewag.de

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

17 E 080 – DIN 18 338 - Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten, DIN 18 339 - Klempnerarbeiten - ALTBAU

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 23.08.2017.

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

17 A 152 – RLT-Anlagen nach DIN 18379
17 A 153 – Medientechnik

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VgV

17 E 044 – Lieferung von Klappstischen für das marinaforum Regensburg

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 25.08.2017

17 E 049 – Rahmenvertrag zur Lieferung von Büchern mit Medienbearbeitung und Neuerscheinungen-

Informationsdienst –
2 Lose

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 25.08.2017

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und/oder www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

4. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

17 A 151- Rahmenvertrag für die Lieferung von Lampen und Leuchtmittel

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Regensburg für das Haushaltsjahr 2017

I.

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020/1-1-I) hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro	
				auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	32.778.000	14.913.300	679.475.550	697.340.250
die Ausgaben	53.935.700	36.071.000	679.475.550	697.340.250
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	58.422.200	62.027.200	178.769.550	175.164.550
die Ausgaben	62.763.550	66.368.550	178.769.550	175.164.550

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er wird

im Erfolgsplan

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro	
				auf nunmehr Euro verändert
in den Erträgen	153.000	0	884.000	1.037.000
und in den Aufwendungen	148.000	0	4.819.000	4.967.000

und im Vermögensplan

in den Einnahmen	3.981.000	0	3.935.000	7.916.000
und in den Ausgaben	3.981.000	0	3.935.000	7.916.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 69.996.500 Euro um 13.942.000 Euro erhöht und damit auf 83.938.500 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 GO i. V. m. Art. 117 Abs. 1 und Art. 110 Satz 2 GO erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 25.08.2017, Az: ROP-SG12-1512.1-9-12-5 erteilt.

III.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung an eine Woche lang im Neuen Rathaus in Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 1.039, während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 29.08.2017

Stadt Regensburg

I. V.

Gertrud Maltz-Schwarzfischer

Bürgermeisterin

Übung der Bundeswehr

Das Versorgungsbataillon 4 führt im Zeitraum vom 12.09.2017 bis 14.09.2017 eine Übung im freien Gelände durch.

Übungsraum: Landkreis Regensburg (von KALLMÜNZ CAROLINENHÜTTE über PONHOLZER FORST, RAMSPAU, WENZENBACH nach DONAUSTAUF)

Der Bevölkerung wird nahegelegt sich von der übenden Truppe fernzuhalten. Während der Übung kann es zum Einsatz von Übungsmunition kommen. Auf die Gefahren beim Auffinden von Munition oder Munitionsteilen wird hingewiesen. Unbefugter Umgang kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Die Gemeinden werden gebeten, die Jagdausübungsberechtigten sowie die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung zu verständigen.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der örtlich zuständigen Gemeinde zu melden. Diese leitet die Anträge an das Bundeswehr Dienstleistungszentrum Bogen Beauftragter für den Haushalt Roding weiter, von welchem die weiteren Schritte zur Zahlung eventueller und berechtigter Entschädigung veranlasst werden.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wird gebeten, etwaige Einwendungen gegen diese Übung direkt bei der Truppe anzumelden.

Durchführende Einheit:

Versorgungsbataillon 4
Oberst-Frhr.-v.-Boeselager-Str. 1
93426 Roding

Mönnig, Major

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.